

Unser Basis-Schutz

Da die gesetzliche Pflegeversicherung oft nicht reicht, unterstützt der Staat Ihre Eigeninitiative. Mit der ARAG FörderPfleger sichern Sie sich staatliche Zuschüsse.

Voraussetzungen und Versicherungsleistung

- **Pflegemonatsgeld:** mindestens 600 Euro in Pflegegrad 5
- **Zuschuss vom Staat:** 5 Euro pro Monat
- **Höhe des Monatsbeitrags:** ab 15 Euro, davon mindestens 10 Euro Eigenleistung
- Monatsgeld und Beitrag sind für jedes Eintrittsalter so festgelegt, dass Sie immer die volle staatliche Förderung erhalten

Beispielrechnung für Leistungen in Pflegegrad 5

Eintrittsalter	Sie zahlen im Monat	Pflegemonatsgeld
30	10,00 €	833,40 €
40	10,00 €	600,00 €
50	16,60 €	600,00 €

Beiträge: Stand Januar 2021

- Im Pflegefall richtet sich die Höhe des Pflegemonatsgeldes nach dem Pflegegrad: Sind 600 Euro Pflegemonatsgeld vereinbart, erhalten Sie beispielsweise in

Pflegegrad 1	10 %	von 600 Euro = 60 Euro
Pflegegrad 2	20 %	von 600 Euro = 120 Euro
Pflegegrad 3	30 %	von 600 Euro = 180 Euro
Pflegegrad 4	40 %	von 600 Euro = 240 Euro
Pflegegrad 5	100 %	von 600 Euro = 600 Euro

Keine Gesundheitsprüfung



Für die Leistungen der ARAG FörderPfleger gilt eine Wartezeit von fünf Jahren.

! Tipp: Die Wartezeit entfällt bei einem Unfall, oder wenn Sie die ARAG FörderPfleger mit der ARAG IndividualPfleger kombinieren. Gleichzeitig sichern Sie sich einen noch umfangreicheren Versicherungsschutz.

Alles für unsere Kunden

Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Als unabhängiger Qualitätsversicherer bieten wir als ARAG Konzern knapp sechs Millionen Kunden in 19 Ländern Versicherungen rund um die Themen Recht, Absicherung, Gesundheit und Vorsorge. Wir stehen für Produkte und Leistungen, die individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt sind.

Unsere digitalen Services für Sie

ARAG GesundheitsApp
Reichen Sie Belege und Dokumente bequem online ein und haben Sie wichtige Gesundheitsdaten immer dabei.

www.MeineARAG.de
Ihr persönlicher Online-Kundenbereich mit einer Übersicht Ihrer ARAG Verträge. Änderungen Ihrer Daten nehmen Sie ganz einfach selbst vor.

ARAG Online Rechts-Service
Wir bieten Ihnen Zugang zu über 1.000 rechtlich geprüften Musterschreiben und Dokumenten aus vielen Rechtsbereichen – auch für Nicht-Juristen verständlich.

Wir beraten Sie gerne



Die ARAG: Ihr Partner, auch im Pflegefall

Wir wünschen Ihnen ein aktives, selbstbestimmtes Leben. Und falls es doch anders kommen sollte? Sind wir für Sie da! Damit Sie im Fall der Fälle die bestmögliche Pflege erhalten.

Mit mehr als 85 Jahren Erfahrung als international tätiges Familienunternehmen und erfolgreicher Krankenversicherer wissen wir, dass wahre Unabhängigkeit nur aus Sicherheit entstehen kann.

Das gilt natürlich auch im Pflegefall: Unsere Pflege-Zusatzversicherungen sichern Sie gegen die oft hohen Pflegekosten ab. Damit Sie und Ihre Angehörigen finanziell entlastet werden.



Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Besser versorgt im Pflegefall

Sollte man mal auf Hilfe angewiesen sein, will man sich in besten Händen wissen. Für professionelle Unterstützung in den eigenen vier Wänden ebenso wie bei der Pflege im Heim. Überlassen Sie die Kosten dafür einfach uns!

Die Ursachen für eine mögliche, oft unvermittelt eintretende Pflegebedürftigkeit sind vielfältig – von Demenz und Parkinson über einen Herzinfarkt bis zum Unfall. Um dann gut versorgt zu sein, ist es wichtig, sich zusätzlich zu den staatlichen Leistungen abzusichern.



Darum lohnt sich private Vorsorge

- ! Der Staat trägt nur einen Teil der Kosten:**
Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur etwa die Hälfte der tatsächlichen Pflegekosten.
- ! Immer mehr Menschen werden pflegebedürftig:**
3 von 4 Frauen und jeder zweite Mann sind heute von Pflege betroffen – aktuell über 4 Millionen Menschen. Bis 2050 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen fast verdoppeln.
- ! Pflege dauert immer länger:**
Sechs bis sieben Jahre sind es aktuell im Durchschnitt. Je länger die Pflege nötig ist, desto belastender wird sie für alle Beteiligten – auch finanziell.

Wir bieten den passenden Schutz

ARAG Pflegekostenversicherung

Unser Alleskönner

Ganz einfach: Wir stocken alle Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung auf – um bis zu 200 Prozent.

ARAG IndividualPflege

Unser flexibelster Schutz

Sichern Sie ganz individuell jeden Pflegegrad ab. Mit bis zu 150 Euro am Tag.

ARAG Pfl egetagegeld

Unser Spezialist für die Pflege im Heim

Bei vollstationärer Pflege (ab Pflegegrad 2) in einem Heim erhalten Sie einen festen Tagessatz von bis zu 100 Euro.

ARAG FörderPflege

Unser Basis-Schutz

Auch Pflege-Bahr genannt. Ohne Gesundheitsprüfung. Mit erfreulichen 60 Euro Zuschuss vom Staat pro Jahr. Ideal als Grundabsicherung.

Die fünf Pflegegrade in der gesetzlichen Pflegeversicherung

Um Leistungen von der gesetzlichen Pflegeversicherung beziehen zu können, prüft der medizinische Dienst die Selbstständigkeit und Fähigkeiten in verschiedenen Lebensbereichen.

Pflegegrad 1

Menschen mit geringer Beeinträchtigung der Selbständigkeit, zum Beispiel leichten motorischen Einschränkungen.

Pflegegrad 2

Menschen mit erheblicher Beeinträchtigung der Selbständigkeit, zum Beispiel durch ausgeprägte Störung des Bewegungsapparates oder Demenz im Anfangsstadium. **Ab Pflegegrad 2 besteht Anspruch auf Pflegegeld und Pflegesachleistungen.**

Pflegegrad 3

Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeiten. Wie etwa schweren motorischen Beeinträchtigungen, zum Beispiel durch Teillähmungen oder Demenz.

Pflegegrad 4

Menschen mit schwerster Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder ihrer Fähigkeiten und vollständiger Immobilität, zum Beispiel durch Querschnittslähmung oder fortgeschrittene Demenz.

Pflegegrad 5

Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit oder Fähigkeiten, bei denen eine besondere Anforderung an die pflegerische Versorgung besteht. Zum Beispiel wenn eine körperlich hochgradige Beeinträchtigung bei gleichzeitig fortgeschrittener Demenz die Betreuung rund um die Uhr erforderlich machen.

Beispiele aus dem Leben

Peter K., 36 Jahre, stürzte vor drei Jahren bei Glatteis. Eine große Platzwunde am Kopf wurde im Krankenhaus behandelt. Aufgrund einer starken Hirnblutung kam es wenig später zu irreversiblen Schäden. Herr K. hat seitdem Pflegegrad 3 und wird ambulant gepflegt.

Gesamtkosten: 2.341 EUR im Monat

Kerstin W., 72 Jahre, leidet an Multipler Sklerose und Demenz, sie hat Pflegegrad 4. Zu Hause wird sie von ihrer Tochter betreut, unterstützt durch einen ambulanten Pflegedienst. Zur Entlastung ihrer Tochter geht Frau W. zweimal in der Woche in eine Demenz-Betreuungsgruppe.

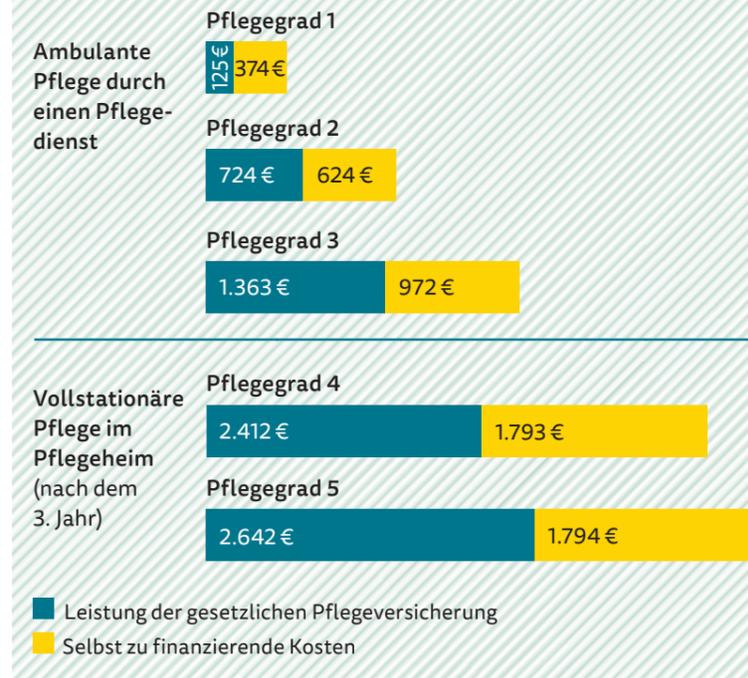
Gesamtkosten: 3.716 EUR im Monat



Wer zahlt was im Pflegefall?

Bei Pflegebedürftigkeit wird Monat für Monat schnell ein hoher Eigenanteil fällig. Vor allem für die Versorgung in einem Pflegeheim müssen Betroffene oder Angehörige tief in die Tasche greifen.

Wer zahlt was im Pflegefall?



Je nach Region fallen Pflegekosten unterschiedlich hoch aus. Die Leistung der gesetzlichen Pflegeversicherung kann je nach gewählter Pflegeart variieren.



Ermitteln Sie Ihren persönlichen finanziellen Bedarf im Pflegefall mit unserem Pflegekostenrechner: www.ARAG.de/pflegerechner



Gut zu wissen:

Die gesetzlichen Leistungen für vollstationäre Pflege sind am höchsten, wenn die Pflege drei Jahre oder länger dauert. Auch dann sind die selbst zu finanzierenden Kosten nach wie vor beträchtlich. Bei einer kürzeren Dauer ist die finanzielle Belastung der Betroffenen noch höher.

ARAG Pflegekostenversicherung

Unser Alleskönner

Ganz gleich, wie pflegebedürftig man möglicherweise einmal sein wird und wo man sich pflegen lässt: Unsere Pflegekostenversicherung stockt sämtliche Leistungen der staatlichen Grundversorgung auf!

Kostenschutz für alle Pflegearten

Bei nachgewiesener Pflegebedürftigkeit besteht Anspruch auf finanzielle Unterstützung vom Staat, unter anderem in Form von:

- Pflegegeld, z.B. bei Pflege zu Hause durch Angehörige,
- Kostenübernahme für die Wohnraumanpassung,
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen,
- Kostenübernahme für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch,
- Zuschuss zum Hausnotruf (Anschluss und Betrieb).

Wir ergänzen diese und alle anderen Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung in der vereinbarten Höhe. **Verdoppeln oder verdreifachen** Sie beispielsweise die gesetzlichen Bezüge!

Wie viel Schutz brauchen Sie?

Sie entscheiden, wie stark Ihre Absicherung sein soll. Die Prozentsätze bestimmen die Höhe unserer Erstattung im Leistungsfall:

60 Prozent – Ihr verlässlicher Basis-Schutz
Deutliche Reduzierung Ihres Eigenanteils bei ambulanter Versorgung. Bei schwererer Pflegebedürftigkeit und bei vollstationärer Pflege im Heim bleibt Ihr Eigenanteil jedoch hoch.

100 bis 120 Prozent – Ihr Plus an Schutz
Grundsätzlich ist Ihr Eigenanteil sogar bei hochwertiger ambulanter Pflege abgedeckt. Solide Absicherung auch für den stationären Pflegefall. Für ein teures Pflegeheim reicht der Schutz unter Umständen nicht aus.

200 Prozent – Ihr umfassender Exklusiv-Schutz
Im besten Fall kein Eigenanteil, sogar bei hochwertiger Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst oder im teuren Pflegeheim.

Früh abschließen und günstige Beiträge sichern:

Beispielhafter Beitrag Pflegekostenversicherung (Tarif 68)		
Erstattungsstufe 100 %	Alter 35 Jahre	Alter 45 Jahre
Beitrag/Monat	43,55 Euro	60,10 Euro

Beiträge: Stand Januar 2022



ARAG IndividualPflege

Unser flexibelster Schutz

Der Versicherungsschutz für den Pflegefall sollte sich Ihrem Leben anpassen und nicht umgekehrt. Dafür sorgt die ARAG mit einer Pflegezusatzversicherung, die Sie individuell gestalten können. Bestimmen Sie selbst die Höhe des Pflegegeldes in jedem Pflegegrad.

Im Leistungsfall exzellent versorgt

- ✓ **Keine Wartezeit:** Sollten Sie nach Vertragsabschluss pflegebedürftig werden, leisten wir sofort
- ✓ **Immer 100% Auszahlung** im Pflegefall, unabhängig von Ihrer Pflegesituation (z.B. Pflege durch Angehörige, Pflegedienst oder im Heim)
- ✓ **Beitragsbefreiung** im Leistungsfall ab Pflegegrad 4

€ Wenn's drauf ankommt: Doppelte Leistung dank Einmalzahlung

Wer pflegebedürftig wird, muss gerade am Anfang ungeplante Ausgaben verkraften. Deswegen zahlen wir für den ersten Monat der Pflegebedürftigkeit den 60-fachen Tagessatzes (einmalig während Ihrer Vertragslaufzeit).

Ein Leben lang flexibel geschützt

Ändert sich Ihr Leben, zum Beispiel durch Heirat oder die Geburt eines Kindes, können Sie Ihr Tagegeld ohne erneute Gesundheitsfragen aufstocken. Und damit Ihr Versicherungsschutz im Laufe der Jahre nicht an Wert verliert, passen wir ihn alle drei Jahre im Rahmen der Inflation an.

Beispielhafte Beiträge IndividualPflege (Tarif PIN)

Pflegegrad	Ihr Pflegegeld	
	Pro Tag	Im Monat
1	5 €	150 €
2	15 €	450 €
3	30 €	900 €
4	45 €	1.350 €
5	45 €	1.350 €
Beitrag/Monat für 35-Jährige	42,28 €	
Beitrag/Monat für 45-Jährige	64,54 €	

Beiträge: Stand Januar 2022

ARAG Pflagegeld

Unser Spezialist für die Pflege im Heim

Die dauerhafte Versorgung in einem Pflegeheim kann besonders teuer werden. Schützen Sie sich speziell vor den hohen Kosten bei stationärer Pflege – mit dem passenden Pflegegeld!



Gelassener in die Zukunft blicken: Sichern Sie **jeden Tag in vollstationärer Pflege** einfach zusätzlich mit einem festen Tagessatz ab.

- Wählen Sie die Höhe des Pflegegeldes **auf den Euro genau** – von 1 Euro bis 100 Euro
- Über das Pflegegeld können Sie **frei verfügen**
- **Sofort:** Erstattung bei stationärer Pflege ab Pflegegrad 2 – ohne Wartezeit

Beispielhafter Beitrag Pflegegeld (Tarif 69)		
50 Euro Pflegegeld	Alter 35 Jahre	Alter 45 Jahre
Beitrag/Monat	16,00 Euro	21,75 Euro

Beiträge: Stand Januar 2022

Unser Tipp:

Kombinieren Sie Pflegekostenversicherung und Pflegegeld. So profitieren Sie nicht nur von der Kostenabsicherung für alle Pflegearten, sondern erhöhen zusätzlich die Leistungen bei einer kostspieligen Betreuung im Pflegeheim. Die Kombination ist bis zur **Hälfte der jeweiligen Höchstgrenze** möglich, also bis zu 100 Prozent Aufstockung des gesetzlichen Pflegegeldes und bis zu 50 Euro Pflegegeld.

Gut zu wissen:

Auch bei einem Umzug ins Ausland ist die Fortsetzung der Versicherung möglich.